

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von WestProtect

## 1. **Geltungsbereich und Dienstaussführung:**

- a. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- b. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
- c. Das Sicherheitsunternehmen übt gemäß § 34a GewO ein erlaubnispflichtiges Wach- und Sicherheitsgewerbe aus. Es kann verschiedene Sicherheitsdienstleistungen wie Interventionsdienst, Revierdienst, Objektschutz, Werkschutz, Personenschutz oder andere anbieten.
- d. Das Unternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung und bedient sich seines Personals als Erfüllungshilfen.

## 2. **Angebote:**

Alle Angebote sind freibleibend. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Konzepte und Berechnungen bleiben Eigentum des Sicherheitsunternehmens und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. **Dienstaussführung:**

Im Rahmen der Dienstaussführung ist ausschließlich die schriftlich verfasste Dienstanweisung oder der Alarmplan maßgebend. Diese Dokumente enthalten detaillierte Anweisungen des Auftraggebers zu den erforderlichen Rundgängen, Kontrollen und anderen Dienstverrichtungen. Änderungen oder Ergänzungen der Begehungsvorschrift bzw. des Alarmplans müssen schriftlich vereinbart werden, um die Dokumentation zu gewährleisten. In Ausnahmefällen kann von geplanten Kontrollen, Rundgängen oder anderen Dienstverrichtungen abgewichen werden, wenn unvorhersehbare Notstände dies erfordern.

## 4. **Vertragsbeginn/-änderung**

- a. Der Bewachungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) ist verbindlich, sobald die schriftliche Auftragsbestätigung dem Auftraggeber zugeht.
- b. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## 5. **Haftung:**

- a. Das Unternehmen haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch seine Mitarbeiter im Rahmen der Dienstleistung verursacht werden. Dies umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Schäden.
- b. Insbesondere bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen kann eine Haftung entstehen.

## 6. **Beauftragung von dritten Dienstleistern:**

Der Auftragnehmer ist befugt, in Absprache mit dem Auftraggeber zur Erfüllung seiner Verpflichtungen auf zugelassene und vertrauenswürdige Unternehmen gemäß § 34a der Gewerbeordnung zurückzugreifen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

## 7. **Datenschutz:**

- a. Für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten gelten im Rahmen des Vertragsverhältnisses die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- b. Das Unternehmen verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

## 8. **Beanstandungen:**

- a. Der Auftraggeber hat das Recht, Beanstandungen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen unverzüglich dem Unternehmen mitzuteilen.
- b. Das Unternehmen wird Beanstandungen sorgfältig prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.
- c. Sollten trotz durchgeführter Maßnahmen keine Besserung der Situation entstehen, besteht die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

## 9. **Zahlungsbedingungen:**

Dienstleistungen werden monatlich abgerechnet, und sind mit einem Zahlungsziel von 1 Woche zu begleichen. Sollte der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug kommen, behält sich WestProtect eine Geltendmachung des Verzugsschadens vor.

## 10. **Vertragsdauer und Kündigung:**

- a. **Vertragsdauer:** Die Vertragslaufzeit beträgt standardmäßig ein Jahr, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Wenn der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr und danach jeweils um ein weiteres Jahr.
- b. **Kündigung:** Kündigungsfristen für beide Parteien betragen mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages. Im Falle von schwerwiegenden Verstößen besteht die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung.

## 11. **Verschwiegenheitspflicht:**

Westprotect, seine Mitarbeiter und dritte Dienstleister sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle vertraulichen Informationen, welche wir im Rahmen unserer Tätigkeiten, dürfen nicht weitergegeben werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Auftrags.

## 12. **Schlussbestimmungen:**

- a. **Änderungen der AGB:** Diese Fassung der AGB sind, sofern nicht anders vereinbart, bindend. Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- b. **Gerichtsstand und anwendbares Recht:** Der Gerichtsstand und Erfüllungsort liegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am Geschäftssitz von WestProtect. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.